

wohnten, dem Befehl des Stadthauptmanns –, und der Rest des Personals, das im Kastell lebte und für seine gewöhnl. Instandhaltung sorgte. Insgesamt betrug die Zahl derer, die sich tägl. innerhalb der Res. aufhielten, 120 Personen.

Aus den folgenden Jh.en haben sich keine weiteren so genauen Beschreibungen des bfl. Hofes erhalten, aber man darf vermuten, daß sein Umfang sich nach dem 16. Jh. nicht sehr veränderte. Die Tatsache, daß die Bbf.e aus dem Hause Madruzzo, die von 1539 bis 1658 Herren des Fbm.s waren, lange Zeit in Rom weilten und daß das polit. Gewicht des bfl. Territoriums in den letzten Jh.en des Ancien Régime graduell abnahm, läßt vermuten, daß auch der Hof schrumpfte. Ludovico Madruzzo schrieb 1590, der größte Teil der bfl. Einnahmen diene zur Besoldung der Beamten *ad administrationem iurisdictionis temporalis, et nominatim in sustentando cancellariae tribunalis, in quo praeter Capitaneum et Cancellarium interveniunt plures iureconsulti, item Secretarius Latinus et Germanicus ac eorum amanuenses*. Der Eindruck, den man aus der Lektüre der Quellen des 17. und 18. Jh.s gewinnt, ist also der eines Hofes, der sich mehr und mehr nur aus dem bfl. Rat zusammensetzte und aus den der Kanzlei zugeteilten Beamten, eines kleinen Provinzhofes, der zunehmend seine repräsentativen Funktionen der bfl. Landesherrschaft verlor.

In ma. Zeit hatten die Bf.e an den zahlr. Durchgangsstellen nach Tirol oder zur Republik Venedig öffentl.-rechtl. Steuern (*colta* oder *steura*) und Zölle erhoben. Gegen Ende des 15. Jh.s wurde jedoch die Erhebung der direkten Steuern an die Tiroler Kammer delegiert, die sich ihrer bediente, um für die milit. Verteidigung des Bm.s Sorge zu tragen und um die Reichssteuern zu entrichten. Von dieser Zeit an konnte der Unterhalt des Hofes nur dank der beachtl. Grundherrschaft bestritten werden, der sich im Besitz der bfl. Mensa befand; es handelte sich um Ländereien und bebaute Felder, die sich vor allem im Umkreis der Stadt und in den Tälern erstreckten; Erträge in Geld und Naturalien, Pachtzinsen und der direkte Verkauf der landwirtschaftl. Produkte durch die eigenen Bauern wurden dafür verwendet, die Ausgaben des bfl. Hofes zu decken.

→ C.3. Trient

Q. Biblioteca Comunale di Trento, ms. 286 und ms. 589 (Registro di spese di corte des Hausmeisters Thomas Marsaner).

L. BUCHI, Ezio: Storia del Trentino, Bd. 1: L'età romana, Bologna 2000. – Buonconsiglio, 1995–96. – CHINI 1986. – DAL PRÀ 1993. – PRODI 1987. – Storia del Trentino, hg. von Marco BELLABARBA und Guiseppa OLMI, Bd. 4: L'età moderna, Bologna, 2002.

Marco BELLABARBA

UTRECHT, B.F.E VON

I. Bbf.e von U. bis 1528 mit Amtssitz in U. 1528 folgte nach polit. Schwierigkeiten und finanziellen Problemen die Abtretung der weltl. Jurisdiktion in die Hände Ks. → Karls V. 1580 Verlust aller Funktionen durch die Reformation. Zu dem Fbm. gehörten Anfang des 16. Jh.s das Nedersticht (Niederstift), ungefähr die heutige Provinz U. mit U. und Amersfoort als den wichtigsten Städten, und das Oversticht (Oberstift), etwa die heutigen Provinzen Overijssel (mit als wichtigsten Orten die drei IJsselstädte Deventer, Zwolle und Kampen) und Drenthe, und dazu noch die Stadt Groningen.

II. Lt. eines Briefes (753) des Missionars Bonifatius hatte schon Kg. Dagobert (623–39) eine Kirche in der U.er Burg (im ehemaligen röm. Kastellum) errichtet, die dem Bf. von → Köln unterstellt wurde. Trotz Bonifatius' Meinung, daß der → Kölner Bf. sich nicht um U. gekümmert habe, hat die unterbrochene Entwicklung U.s mehr mit dem Krieg zw. Franken und Friesen zu tun. 695 ernannte Papst Sergius den Missionar Willibrord zum Ebf. der Friesen. Hausmeier Pippin II. teilte ihm die Burg U. als Sitz zu. Nach weiterem Mißgeschick durch neue Kriege mit den Friesen wurde U. wieder von den Franken erobert (718–19). Hausmeier Karl Martel dotierte 723 Willibrord mit den Burgen U. und Vechten mit allen Rechten des kgl. Fiskus. Friesland zw. den Flüssen Vlie und Lauwers war nach der Schlacht bei der Borne 734 fest in den Händen der Franken. Nach dem Tod Willibrords (739) leiteten anfangs von Bonifatius ernannte Bf.e, Äbte oder *choriepiscopi* die Friesenmission. Sie unterstanden jedoch nicht

einem Metropolitanbf., sondern Bonifatius persönlich. Ca. 753 mündete dies in einen Konflikt mit dem Bf. von → Köln, der schließl., Ende 777 oder Anfang 778, wahrscheinl. unter Einfluß der Synode Karls des Großen über die Sachsenmission, mit der Weihe eines U.er Bf.s in → Köln und der Unterordnung U.s als erstes Suffraganbm. unter die Kölner Metropolitankirche endete.

Im 9. Jh. hatten U. und die U.er Kirche sehr unter den Einfällen der Wikinger zu leiden. Die Verteidigung wurde noch erschwert durch die Tatsache, daß das Bm. je nach polit. Lage verteilt war über Ost- oder Westfranzien und Lotharingen. 857 war Bf. Hunger gezwungen, aus U. zu fliehen. Von Kg. Lothar II. empfing er 858 das Reichskloster Odilienberg (Bm. → Lüttich), wo er sich mit einem Teil seines Klerus' ansiedelte. Durch erneute Drohungen der Wikinger gezwungen, siedelte der Bf. (nach 885 und vor 895) nach Deventer über, wo der ostfrank. Kg. ihn einigermaßen schützen konnte. Eine Rückkehr nach U. war nur möglich, wenn das Bm. nicht länger über mehrere Reiche verteilt wäre und der Bf. mit kgl. Hilfe verlorengegangene Güter zurückgewinnen konnte. Die Rückkehr geschah im Jahr 925 oder kurz danach (jedenfalls vor 929), als Kg. Heinrich I. Lotharingen definitiv gewann. Seitdem war U. die wichtigste Res. der U.er Bf.e, obwohl die Verbindung mit Deventer bestehen blieb (noch zweimal wurde der Bf. im 10. Jh. »Bischof von Deventer« gen.).

Das 10. Jh. war für das U. Bm. eine Zeit der Wiederherstellung, unterstützt durch kgl. Schenkungen, u. a. des Münzrechts (936) und eines Zolls (953), der 973 nach U. verlegt wurde. Im 11. Jh. folgten Schenkungen ganzer Gft.en oder gfl. Rechte, z. B. in Drenthe (1024), Teisterbant (1026), Groningen (1040), Deventer und Hamaland (1046) und in Friesland und Salland (1077, 1086 und 1089). Aus diesen Schenkungen und früheren Rechten und Güterkomplexen entstand in diesen Jh.en das Sticht U., aufgeteilt in das *Neder-* und das *Oversticht*.

Außer in seinen Kirchen, meist Stiften, seinen *curtes* wie in Drenthe, gelegen in einer Reihe in Richtung Groningen (Bf. Hardbert, 1139–50, *residenciam fecit* in Coevorden), und einigen Festungen konnte der Bf. sich in Res.en in U., De-

venter, Groningen und viell. Oldenzaal aufhalten. In diesem Ort – in der Mitte zw. U., Deventer und → Osnabrück und am Weg nach Coevorden und Groningen – mit einer *curtis* Bisschoppinkhof gab es einen doppelten Ringwall mit Graben, der um das Plechelmusstift herum gelegt war. Im 12. und 13. Jh. war Oldenzaal ein Stützpunkt der Bf.e im Streit mit den Herren von Coevorden. In Groningen hatte der Bf. ein Oratorium, eine Pfalz- und Reliquienkapelle in Form eines polygonalen Zentralbaus (St. Walburgis, ca. 1105), der auch als Festung diente, und daneben eine *curtis*, den Bisschopshoff. Bes. im 12. Jh. folgte der Bau neuer Schlösser, z. B. in Coevorden. Ter Horst (in der Gegend von Rhenen im Niederstift) und Vollenhove (nördl. von Kampen und Zwolle nahe der Grenze zu Friesland) wurden beliebte Orte für den Bf., auch weil U., Deventer und Groningen sich zu unabhängigen Städten hin entwickelten. Bf. Hardbert (1139–50) gelang es, die Stammburg der Gf.en von Bentheim in Besitz zu nehmen, wo er ein »Palatium«, viell. eine *aula*, und eine Kapelle errichtete. Bf. Balduin von Holland (1178–96) beendete jedoch die bfl. Herrschaft zugunsten seines Bruders, des Gf.en von Bentheim.

In der Zeit zw. ca. 1270 und 1350 erreichte die Macht der U.er Bf.e einen Tiefpunkt. Finanzielle Probleme und die wachsende Gewalt der Gf.en von Holland und → Geldern führten zur Abhängigkeit von beiden Gf.en und dem Adel des Bm.s. Nur der dynast. Streit in Holland und → Geldern sowie die Unterstützung durch die Städte und durch die U.er Stifte mit Geld und Gewalt ermöglichten es dem Bf., seine Unabhängigkeit wiederzugewinnen. Seit dem zweiten Viertel des 15. Jh.s geriet das Bm. jedoch mehr und mehr in die Interessensphäre der Hzge. von → Burgund, die auch die gfl. Macht in Holland und Zeeland innehatten.

Im 13. und 14. Jh. kamen noch die Stadt Amersfoort (1259, wo es im 11. und 12. Jh. eine *curtis* gegeben hatte) und viell. auch Schlösser wie Stoutenburg (östl. von Amersfoort) und Ter Eem (1354), nördl. von Amersfoort mit einem bfl. »Zimmer und einer Kapelle«, zu den Res.en bzw. Aufenthaltsorten hinzu. Während in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s der Bisschopshof in U. renoviert wurde, blieb das Schloß Vollenhove

bevorzugte Res. der Bf.e im Oversticht. 1459 konnte der Bf. das Schloß und die Stadt Wijk bij Duurstede (östl. von U. am Fluß Lek) gewinnen, das seitdem von ihm vergrößert und modernisiert wurde. 1459–1528 war dieses Schloß seine Hauptres.

Der Hof des Bf.s tritt erst in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s aus dem Dunkel der Überlieferung. 1165 werden in einer Zeugenliste neben einem zum geistl. Stand gehörenden Kämmerer einige *ministri curie* gen., unter ihnen der Truchseß, der Mundschenk und der Bäcker. Es handelte sich dabei um Ministerialen, die tatsächl. ihre Ämter ausübten. Etwa gleichzeitig (im sog. »Memoriale Adelboldi«, angebl. von 1021, wahrscheinl. aufgezeichnet in der Zeit Bf. Balduins, 1178–96, viell. infolge der neuen Heerschildordnung 1180) wurden nämll. die sieben *liberi feudales* der U.er Kirche aufgezählt, und zwar der Hohe Adel des Fbm.s mit dem Hzg. von → Brabant als Truchseß, die Gf.en von → Geldern, Holland, → Kleve und Bentheim als Jäger, Marschall, Kämmerer und Torhüter und den Herren von Cuijk und von Goor als Mundschenk und Bannerträger des Bf.s. Lt. dieser Aufstellung waren diese sieben gehalten, persönl. auf der Generalsynode des Bf.s anwesend zu sein, wie auch aus dem Ordinarius des U.er Doms hervorgeht (ca. 1200). Bfl. Zimmerleute bauten dann in der Mitte des Domes eine *cathedra* mit sieben Stufen für den Bf., einen großen *sedile* für die Fs.en und sonstigen *nobiles*, und vier Bänke für die Geistlichen. Ihre Ämter waren Ehrenfunktionen, obschon der Herr von Goor 1178 tatsächl. das Banner trug sowie *sicut sui iuris erat* 1227 in der Schlacht bei Ane, und der Gf. von Bentheim als Torhüter das Amt des Bgf.en von U. innehatte. Das »Memoriale« versuchte, das Verhältnis zw. dem Bf. und den sieben Adligen durch eine Aufzählung aller ihrer bfl. Lehen festzuschreiben. Es konnte aber auch ein Lehnverhältnis zw. den Besitzern der Ehrenämter und denjenigen Ministerialen geben, die das Amt tatsächl. ausübten, so zw. dem Herrn von Cuijk und der Familie Schenk von Beusichem (den späteren Herren und Gf.en von Culemborg). In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s und später ließen jedoch auch diese Ministerialen die Arbeit durch bfl. Diener des Bf. erledigen.

Die genannten Fs.en und Herren, zusam-

men mit den sonstigen adligen Familien aus dem *Rivierengebiet* wie z.B. den von Altena, Arkel, Buren und Herlaar, bildeten mit den Kanonikern der fünf U.er Stifte und dem Abt der U.er Paulusabtei den *Grote Raad* (Großen Rat) des Fbm.s. Im 13. und 14. Jh. verschwanden die Fs.en aus diesem Rat, während die Ministerialen und die wenigen Adelsgeschlechter, die es noch im *Nedersticht* gab, ineinander aufgingen. Mit den Stiften und mit den Städten des *Nedersticht*, allen voran U., bildeten sie im 14. Jh. das *capitulum generale* oder die Stände der *Nedersticht*. Zusammen mit oder in Opposition gegen den Bf. verwalteten sie seitdem das *Nedersticht*. Formal fand dies seine Ausprägung im »Landbrief« (1375), in dem der Bf. die Rechte der Untertanen bestätigte. Im *Oversticht* vollzog sich diese Entwicklung langsamer. Die polit. Hauptrolle spielten die drei genannten *IJsselstädte*; aus den Versammlungen von Adligen und Landbesitzern der Landschaften Vollenhove, Twente und Salland und zuweilen den kleinen Städten entstanden im 15. Jh. die Stände des *Oversticht*. In Drenthe jedoch, das seit dem 14. Jh. mehr und mehr von diesen drei Landschaften isoliert war, gab es nur Versammlungen des Adels und der Landbesitzer (»Landtage«).

Neben – und später an dessen Stelle – dem *Grote Raad* und *Ex officio*-Ratgebern wie dem Domprobst ernannte der Bf. auch eigene Ratgeber. Aus der Zeit Bf. Davids von Burgund (1456–96) kennt man fast 150 Räte. Sicher einige Dutzend hatten auch andere bfl. Funktionen inne und bezogen dafür ein Gehalt. Wenn ein Rat vom Bf. berufen wurde und an den Hof kam, wurde er mit einem oder mehreren Dienern, je nach Status, am Hof vom Bf. ernährt. Der Hofmeister, der Küchenmeister und diejenige Person, die die Finanzen der Hofbeamten verwaltete, sollten ihn dann in das Hofregister einschreiben. Auch aus Gunst konnte der Bf. ein Gehalt gewähren. Die Räte wurden so als Mitglieder des Hofes anerkannt, wenn sie in der Nähe des Bf.s weilten. So wurde sicher bei den engen, jurist. aktiven Beratern, und bei den Hausmarschällen, Hofmeistern, Leibärzten und Sekretären verfahren, die übrigens oft *consiliarii* waren. Mitgliedern des Hofes (also jedem, der vom Bf. gekleidet und ernährt wurde) war es im

15. Jh. und später verboten, einen Sitz in der Ständeversammlung zu haben. Die gen. Juristen und Kleriker (häufig der Offizial und der Generalvikar, einer der einflußreichsten Mitarbeiter des Bf.s) und einige Mitglieder der U.er Ritterschaft, oft versehen mit bfl. Ämtern, bildeten im 15. Jh. den Kern des Rates. Im Oversticht waren es meist Adlige, die im Namen des Bf.s Kastelein, Drost oder Rentmeister waren. Dieser Kern des Rates erhielt die meisten Aufträge und wurde oft vom Bf. delegiert. Solche Kommissionen kontrollierten z. B. die Rechnungen des Bm.s und urteilten über Konflikte zw. den Beamten. Eine Rechnungskammer hat es jedoch nie gegeben. Ledigl. Bf. David von Burgund machte eine Ausnahme, der, eingedenk seiner Familie, eine Zentralisation versuchte. 1471 stellte er einen Generalprokurator an. Nach ksl. Genehmigung (1473) folgte 1474 die Gründung eines Obersten Gerichtshofs (Schive gen.), wohin jeder Einw. des Nedersticht appellieren konnte. Durch gewaltige Proteste der Stände und durch den Sturz Hzg. Karls von Burgund wurde der Bf. 1477 gezwungen, den Gerichtshof wieder aufzulösen.

Bf. Friedrich von Baden (1496–1517) hatte weit weniger Räte, ca. 26, wobei es sich bis 1511/12 um ein nicht sehr geschlossenes, eher ad hoc zusammengestelltes Kolleg mit einer wechselnden Zusammenstellung handelte. Im Nedersticht war die Mehrheit dieser Räte auch an den Ständen beteiligt, im Gegensatz zum Oversticht, wo die Räte unabhängig waren. Nach 1511/12, u. a. durch die Gesamtverantwortlichkeit beider Teile des Hochstifts für die Schulden des Bf.s und der Stände, vereinheitlichte sich der Rat und war in fast allen polit. Angelegenheiten des Bf.s tätig.

Im 11. und 12. Jh. ließ der Bf. seine hohe Gerichtsbarkeit durch Meier oder von zu Fall beschäftigte mobile Richter verwalten. Es war wahrscheinl. Bf. Otto von Holland (1233–49), inspiriert durch die Existenz von Amtsleuten (*baljuw*) in Holland, der die Gerichtsbarkeit dem bfl. Marschallamt übertrug. Seitdem war dieses, außerhalb der Städte und neben den militär. Aufgaben, die wichtigste Position in der Verwaltung des Nedersticht. Aus der wachsenden Bedeutung des Amtes erklärt sich die Einteilung in Bezirke (vor 1285 Eemland, Amersfoort und

Kromme Rijn, 1364 nur Eemland), so daß es dort von 1396–1413 drei Marschälle gab (Neder- und Overkwartier und Eemland). Seit dem Anfang des 14. Jh.s residierte der Marschall meistens auf einem bfl. Schloß (Stoutenburg, Ter Eem, Ter Horst, Vreeland oder Abcoude), wo er oft auch das Amt des Kastelein innehatte. Diese Kombination der Funktionen vergrößerte das Gewicht des Marschallamtes, war aber riskant im Falle von Verpfändungen. Im Oversticht verlief die Entwicklung der *schouten* (Schulzen, später »Drosten« gen.) von Salland, Twente und Vollenhove, später auch der Bg.fen der Schlösser Arkenstein, Goor und Vollenhove ähnl. Dazu gab es einige kleine Drostämter, abgespalten von Twente und Salland (Haaksbergen, Diepenheim und IJsselmuiden, Hasselt). In großen Teilen des 13. Jh.s und wieder von 1339–95 hatten die Herren von Coevorden, ehemalige Bgf.en des Bf.s, die Macht in Drenthe usurpiert. Bf. Friedrich von Blankenheim beendete dies (1395–1402) mit Unterstützung der drei IJsselstädte. Seitdem gab es wieder einen bfl. Drosten und Bg.fen von Drenthe, der auch Rentmeister dieses Bezirks war.

Anfang des 14. Jh.s (wahrscheinl. zur Zeit Bf. Friedrichs von Sierck 1317–22) teilte der Bf. seine Einkünfte aus Villikationen usw. in Verwaltungsämter, *rentmeesterschappen*, ein. Es gab einen Rentmeister für das Nedersticht (*rentmeester 's lands van U.*). Nach 1459 kamen dort für die neu erworbenen Herrschaften noch Rentmeister für Abcoude und Wijk bij Duurstede hinzu (und eine Zeitlang auch ein Generalrentmeister). Der Kastelein von Abcoude war immer auch Rentmeister dort, während das Rentmeisteramt von Wijk in das U.er *rentmeesterschap* integriert wurde (1475). Ansonsten gab es *rentmeesterschappen* für Salland, Twente (zugl. auch Drost und Kastelein von Lage und Kastelein von Holten um 1500), Vollenhove und, nach 1395, Drenthe. Gelegentl. gab es Kombinationen dieser Funktionen. Um 1500 war es jedoch nicht übll., die Ämter von Marschall oder Drost mit dem vom *rentmeester* zu kombinieren. Der Drost von Vollenhove war jedoch auch immer Rentmeister dieses Bezirks. Neben den regulären Einkünften aus den bfl. Rechten und Gütern war der Bf. immer auf der Suche nach Geld, angewiesen auf Verpfändun-

gen, oft an seine Städte oder an den Marschall oder Drost, oder auf Steuern, die es im 15. Jh. immer häufiger gab. In allen Fällen war die Einwilligung der Stände notwendig. Es gibt jedoch keine Anweisung für oder eine Erwähnung von Hofjuden.

Der Bf. prägte im HochMA u. a. Münzen in U. (früher Muiden), Deventer und Groningen. Im SpätMA geschah das jedoch hauptsächlich in Rhenen. Bf. David versetzte diese Münze an seine eigene Stadt Wijk bij Duurstede (spätestens 1474) und weiter nach Hasselt (Oversticht 1494). Ca.1525 war sie wieder zurück in Wijk (bis ca. 1550).

Weil es keine Hofordnungen mehr gibt, ist nicht bekannt, wer genau zum Hof gehörte und wer dort die Führung innehatte. Dazu kommt, daß es wahrscheinl. nur Ansätze zur Ressortierung der Kompetenzen gegeben hat. Wie anderswo auch bezeichnet das Wort »Hof« sowohl das Hoflager, den Standort des Hofes, als auch das jeweilige Gefolge (*familia*), die Personen also, die Kleidung und Unterhalt oder ein festes Gehalt bekamen. Außer zufälligen Erwähnungen in den Zeugenlisten der Urk.n oder in Chroniken – so in 1232 *consederunt in Groninge viri prudentes, fide digni, multa vigentes memoria, in curiis episcoporum Traiectensium nutriti, clerici et layci pulchri etatis* (Quedam narracio de Groninghe, 1989, S. 2) – unterrichten einige erhaltene Rechnungen am besten über den Hof des Bf.s, ergänzt durch Urk.n und Rezesse in Registern. In den ältesten Rechnungen und Registern (1325–36) gibt es, abgesehen von Brüdern des Bf.s oder anderen Familienangehörigen, fünf enge Mitarbeiter, Diener oder *knapen*, die direkt mit dem Haushalt des Bf.s betraut waren. Sie waren Zeugen bei der Kontrolle der Rechnungen, rechneten mit Lieferanten und Gläubigern ab, machten Reisen für den Bf. als seine Vertreter, waren seine Bürgen, schossen Geld vor, waren Pfandnehmer bfl. Güter oder beschäftigt mit der Wiederherstellung eines bfl. Schlosses. Obschon nicht von adliger Abkunft, waren sie mehr als nur einfache Diener. Einer war zuvor Rat des Gf.en von Holland, ein anderer später Mitbegründer der Kollegiatkirche in Amersfoort. Einer von ihnen war der *camerarius domini*, wohl der Führer des Haushaltes, der die Finan-

zen verwaltete. Viell. war er auch ident. mit dem späteren Hofmeister oder Hausmarschall, dem Aufseher des Haushalts, obwohl auch ein anderer Diener dieses Amt innegehabt haben könnte. Im Rang niedriger waren Diener wie der Koch, zwei Falkner und viele Boten. Mitglied des Haushalts war auch der *faber merscalcus domini* (der Hufschmied), der mit dem Bf. reiste. Der Haushalt kennt die klass. Einteilung in *panetria* (Brot, Butter, Käse, Früchte und Servietten), *bottellaria* (Wein und Bier), *coquina* (Fleisch, Fisch, Geflügel, Gewürze, Kräuter und Teller), *camera* (Kerzen, Früchte und Gewürze), *marescalcia* (Pferde und ihr Futter) und *foraria* (Betten, Logis und Transport). Obwohl Beamte wie ein *panetarius* nicht gen. werden, ist ihre Existenz aufgrund späterer Quellen belegt. Abgesehen von Lieferungen aus den bfl. Gütern (wie z. B. Ochsen, Futter und Heu) wurden die meiste Produkte in U. gekauft. U.er Patrizier (und ein Kölner Bürger) lieferten Wein, wohlhabende U.er Bürger waren Bäcker, Fleisch- und Fischhändler für den Hof. Die Hofleute aßen jedoch auch in bestimmten U.er Gasthäusern. Die wichtigsten dieser Lieferanten waren Bürgen des Bf.s oder hatten Ämter für ihre Schuldforderungen inne. Weiter gab es natürl. eine große Zahl anderer Handwerker wie z. B. den Sattler. Es ist jedoch nicht klar, ob etwa die Waschfrau zum Hof gehörte oder nicht. Wenn der Bf. eine Reise in das *Nedersticht* machte, z. B. nach Amersfoort, wurde der Proviant aus U. mit- oder vorausgesandt. Eine Ausnahme war das Schloß Ter Horst, wo der Bf. feste Lieferanten im benachbarten Rhenen hatte. Eine ähnl. Situation darf man zgl. im *Oversticht* vermuten.

Eine wichtige Stellung besaßen die Schreiber oder *klerken*. Leider ist nur wenig bekannt über die bfl. Kanzlei. Schon in der erwähnten Urk. von 1165 werden außer den Adligen, den Ministerialen und den *ministris curie* der Kämmerer, zwei Priester und der Schreiber Godfried gen. Dieser war wohl einer oder auch der bfl. Schreiber. Eine Kanzlei im Sinn des Wortes hat es aber nicht gegeben, auch nicht im nächsten Jh. Mit fünf Stiften, verschiedenen Archidiakonen, einem bfl. Gerichtshof und, nach 1280, vom Papst ernannten Notaren, besaß U. eine große Zahl an Klerikern. Der Bf. und die Amts-

träger haben hauptsächlich Kanoniker oder Kleriker der fünf U.er Stifte oder des Stiftes Deventer verwendet, ohne eine eigene Kanzlei zu bilden. Zur Zeit Bf. Heinrichs (1249–67) sind z. B. 78 bfl. Originalurk.n von nicht weniger als 55 Schreibern überliefert. Nur einer dieser Kleriker war tatsächl. ein bfl. Notar, der den Bf. bis ins Oversticht und → Luxemburg begleitete. In den Rechnungen und Registern von 1325–36 begegnen wir jedoch sechs oder sieben Klerikern und Schreibern, die dem Bf. dienten; vier von ihnen wurden »Notare«, *clericus noster* oder *scriver*, gen. Sie hatten auch ihre eigene *camera clericorum* im U.er Hof. Ihr Haupt hatte seine eigenen Zimmer und war ein sehr angesehener Vertrauter des Bf.s, der auch polit. aktiv war, das Siegel bewahrte und den Haushalt mitverwaltete. Außer Schreibarbeiten waren die genannten Schreiber als Zeugen tätig, meistens bei der Kontrolle der Rechnungen, oder sie verwalteten Finanzen des Bf.s. Die meisten waren Notare, die auch ein eigenes Geschäft führten und im bfl. Gerichtshof arbeiteten. Als klerken begegnet man ihnen auch später im 14. und 15. Jh. immer wieder, ohne daß wir eine Ordnung oder Hierarchie erkennen könnten. Wohl gab es Ende des 14. Jh.s einen *oyversten scriver*, viell. vergleichbar mit einem Kanzler anderswo. Den Titel oder das Amt eines Kanzlers hat es aber nie gegeben. Die einzige Nennung eines Kanzlers (1501) betrifft die Aussage eines ausländ. Diplomaten, der mit diesem Titel einen der wichtigsten Räte des Bf.s bezeichnete (KALVEEN 1974, S. 293). Im 15. Jh. nannte man die am höchsten angesehenen Schreiber *secretarii* des Bf.s. So hatte Bf. Friedrich von Baden (1496–1517), neben einigen Kopisten und Schreibern, drei Notariatssekretäre, die ihm zu seinen Res.en folgten. Oft arbeiteten die nach einer Eidesleistung zugelassenen bfl. Schreiber auch als Notare oder Prokuratoren im bfl. Gerichtshof. Auch andere Kombinationen, wie z. B. mit der Funktion des bfl. *Procurator fiscalis*, waren möglich.

In den Jahren 1325–36 gab es dazu noch einige, meist jurist. gebildete Kleriker, die den Bf. als Prokuratoren, Verwalter und Ratgeber unterstützten. Oft bekamen die hochgestellten Kleriker eine Pfründe in einem U.er Stift. Die Rechnungen nennen des weiteren noch einen Ka-

plan, der seinen Herr begleitete. Ursprgl. (ca. um 1100) hatte der Bf. in jedem seiner fünf U.er Stifte einen Kanoniker als Kaplan. Im Dom und in St. Marien war dieser der Dekan des Stiftes. In den anderen Stiften hatte der bfl. Kaplan die Pflicht, stets am bfl. Hof zu sein und den bfl. Interessen zu dienen (1276). Man bemerkt jedenfalls nicht viel von diesen Kanoniker-Kaplänen. Seitdem stellte der Bf. eigene Kleriker in seinen Kapellen an: am U.er Bischofshof, aber auch in Res.en wie Deventer und Amersfoort, und sehr wahrscheinl. in seinen bfl. Schlössern, wo es Kapellen gab. Im 14. Jh. wurden die (ehemaligen) Kapellen in Amersfoort und in Schloß Ter Horst in Stifte umgewandelt. Obwohl einige bfl. Kaplane angesehene Kleriker oder Kanoniker wurden, war diese Funktion anscheinend nicht bedeutend in der Verwaltung. Im 15. Jh. hatte der Bf. seinen eigenen Beichtvater.

Lt. späteren Rechnungen (1377/8–78/9 und 1426/7–29/30) war die Lage noch fast dieselbe wie 1325–36. Wir begegnen dem Hofmeister, wohl das Haupt des Haushalts, zwei Kämmerern, einem Küchenmeister, vier Küchenknechten, einem Portier in U., Klerikern, einem Beichtvater, dem Kaplan, dem »Gerichtsvollzieher«, einem Aufseher der Stallungen und Stallknechten, einem *panetarius*, den Pfeifern, zwei Falknern (Bf. Friedrich benutzte in 1408 sechs Falkner und einige bfl. *curtes* kannten das Recht der *captura falconorum*) sowie einem Jäger, der auch für die Wind- und Jagdhunde zuständig war. Dazu gab es noch eine Waschfrau und eine große Zahl Handwerker wie z. B. den Schieferdecker. Die wichtigste Änderung ist die Kombination von *marescalcia* und *foraria*. Nach den Zahlungen für Kleider, Holzpantoffel und Arznei zählte die Haushaltung des Bf.s in U. ca. 1426 während einer polit. Krise ungefähr 15–20 Personen. Die bfl. Res. Wijk bij Duurstede zählte jedoch im Jahr 1524 92 Personen und ist somit ein Indikator für die maximale Größe. Die bfl. Schlösser bezahlten außer dem Kastelein, dem Kaplan und einem Diener jeweils einen oder mehrere Wächter.

Große Festivitäten oder Zeremonien hat es anscheinend nicht gegeben. Der Bf. konnte am Bogenschießen der U. Schützen teilnehmen, hatte seine eigene Musikanten (Bf. Arnold von

Horn, 1370–78, war selbst ein großer Fidelspieler) oder empfing Gäste. Zur Fastnacht lud er die Bürger U.s – sicher nur die angesehenen – und ihre Frauen in Häuser U.er Patrizier ein, offenbar zum Essen, Spielen und Tanzen (1427/8–28/9). Auch tanzte er selbst während dieser Gelegenheiten mit den Frauen.

Leider wissen wir sehr wenig über sein Mäzenatentum. Durch die Reformation, den Bildersturm, die Auflösung des Btm.s und den Verlust fast aller Rechnungen bleibt manches ungewiß. Nur für das 15. und 16. Jh. gibt es erhaltene Anweisungen. Der Bf. hatte offenbar U.er Meister und Handwerker beschäftigt. Für den Bau bfl. Grabkapellen im Dom oder die Modernisierung seiner Res.en hat er z. B. den U.er Dombaumeister beauftragt (Jacob van der Borch). Im 15. Jh. war U. ein Zentrum der Buchmalerei (z. B. der Meister von Katharina von Kleve). Zweifellos hat es mehrere Aufträge der Bf.e gegeben, aber wir kennen nur den Meister des Zweders von Culemborg (Bf. 1425–32) und Miniaturen, die für Bf. David von Burgund hergestellt wurden (1456–96, diesmal nicht in U., aber in den südl. Niederlanden).

Bf. David schenkte dem Stift St. Salvator in U. und dem Dom bunte Glasfenster (die den Bf. im Harnisch zeigen) als auch goldgestickte Paramente (eine U.er Spezialität) an das U.er Stift St. Johann und das Lebuinusstift in Deventer. Der hervorragende U.er Bildschnitzer Adriaan van Wesel fertigte in seinem Auftrag den Hochaltar des Agnietenbergkonvents in der Nähe von Zwolle. Ein Meisterwerk war der goldene Stall Bethlehems, versehen mit Haaren und Teilen der Kleider Marias und mit Diamanten, Perlen usw., den der Bf. dem U.er Dom schenkte. David begann auch mit dem Neubau der Stiftskirche in seiner Stadt Wijk bij Duurstede, die eine verkleinerte Kopie des U.er Domes werden sollte. Seine Liebe zur Musik wird ebenso gen. So soll er eine Hofkapelle mit 20 Sängern besessen haben, viell. einige Zeit geleitet von dem Komponisten Jacob Obrecht. Auch der Komponist Anthonius de Vinea könnte dort gearbeitet haben. Sicher hatte der Bf. eine große Zahl gelehrter Räte mit Protohumanisten wie seinem Erzieher Antoine Haneron und Schriftstellern wie dem Leibarzt und Theologen Wessel Gansfort

sowie dem ehemaligen Bf. von Lisieux und bekannten Geschichtsschreiber Thomas Basin. Zu erwähnen ist auch die Bewertung dieses Bf.s durch Erasmus (SAINTING 1985, S.148f., 153f.).

Anhand der Inventare wird die übl. Ausstattung eines Hofes sichtbar, mit goldenen und silbernen Geräten, mit goldgestickten Kissen und einer Bibliothek (Anfang 16. Jh. mit jurist. Handbüchern, theolog. und klass. Büchern und von Autoren wie Petrarca, Boccaccio und Platina). Durch Bf. Philipp von Burgund (1517–24) kamen noch Kameen, ein metallener »Abgott«, eine silberverkleidete Kokosnuß als Trinkpokal und sehr seltsame mexikan. Federn hinzu. Nur dieser Bf. hat in Wijk bij Duurstede einen Renaissancehof besessen, mit von ihm unterhaltenen Künstlern wie dem Humanisten und Hofschriststeller Gerrit Geldenhouer (formal der Hofkaplan) und dem Hofmaler und Entwerfer Jan Gossaert aus Maubeuge. Der Humanist Philip Dumont hatte das Amt des Hofmeisters inne. Claude de Chartres stellte eine Reihe polychromierter Terracottabüsten her (1518). Philipp war aktiv einbezogen in Entwürfe und Aufträge und hatte auch zuvor schon archäolog. Interessen gezeigt. Auch Hieronimus Bosch hatte für den späteren Bf. gearbeitet. Dazu korrespondierte Philipp mit Erasmus, der ihm eines seiner Werke widmete und das Vorwort für das Buch Geldenhouers über die Inthronisation des Bf.s schrieb. Nach dem Ende des Fbm.s (1528) hatte ein Bf. wie Georg von Egmond (1534–59) noch Kontakt mit Humanisten und Malern wie Jan van Scorel, einem Schüler Gossaerts, und dem Medailleur Steven van Herwijck; er schenkte auch bunte Glasfenster und finanzierte zum Teil den von Maarten von Heemskerck hergestellten Hochaltar in Alkmaar. Er residierte aber oft außerhalb des Bm.s.

→ C.3. Deventer → C.3. Ter Horst → C.3. Stoutenburg
→ C.3. Utrecht → C.3. Vollenhove → C.3. Wijk bij Duurstede

Q. Alpertus Mettensis, De diversitate temporum et Fragmentum de Deoderico primo episcopo Mettensis, hg. von Hans van RII, Amsterdam 1980. – Arnold Heymerick, Vita Davidis episcopi Traiectini, in: Die Schriften des Arnold Heymerick, 1939, S. 108–133. – БОЕКОР,

Arent toe: Kronijk, hg. von het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht, Utrecht 1860 (CDN II,5). – Bronnen voor de geschiedenis der kerkelijke rechtspraak in het bisdom Utrecht in de Middeleeuwen, hg. von Jan Gualtherus Christiana JOOSTING und Samuel MULLER H., 7 Bde., Den Haag 1906–24 (Werken der Vereeniging tot uitgave der bronnen van het Oude Vaderlandsche Recht. 2. Reihe, 8, 11, 14, 16–17, 19, 21). – Chronographia Johannis de Beke, 1973. – Diplomata Belgica ante annum millesimum centesimum scripta, hg. von Maurits GYSSELING und Anton Carl Frederik KOCH, 2 Bde., Brüssel 1950 (Bouwstoffen en studien voor de geschiedenis en de lexicografie van het Nederlands, 1). – MULLER F., Samuel: Regesten van het archief der bisschoppen van Utrecht (722–1528), 4 Bde., Utrecht 1918–20. – Quedam narracio de Groninghe, de Thrente, de Covordia et de diversis aliis sub diversis episcopis Traiectensibus, hg. und übers. von Hans van RIJ, Hilversum 1989. – Oorkondenboek van het Sticht Utrecht tot 1301, hg. von Samuel MULLER Fz u. a., 5 Bde., Utrecht/Den Haag 1920–59. – Oorkondenboek van Holland en Zeeland, 1, 1970. – Het rechtsboek van den dom van Utrecht van mr. Hugo Wstinc, hg. von Samuel MULLER Fz, Den Haag 1895 (Werken der Vereeniging tot uitgave der bronnen van het Oude Vaderlandsche Recht. 1. Reihe, 18). – Regesten van oorkonden betreffende de bisschoppen van Utrecht, 1937. – Registers en rekeningen van het bisdom Utrecht, 1–2, 1889–91. – Bisschoppelijke rekening, 1853. – Rekeningen van het bisdom Utrecht, 1–3, 1926–32. – Sterfhuis, 1839.

L. 1000 jaar kastelen in Nederland, 1996. – AVIS, Johan G.: De directe belastingen in het Sticht Utrecht aan deze zijde van de IJssel tot 1528, Utrecht 1930 (Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwse Geschiedenis, 15). – BERKELBACH van der SPRENGEL, Jan Willem: Bijdrage tot de kennis van kanselarij en raad der bisschoppen van Utrecht in het begin van de veertiende eeuw, in: Tijdschrift voor Geschiedenis 51 (1936) S. 64–74. – BRUIJN 1994. – BRUIJN/EERDEN-VONK 1987. – BUITELAAR, Alp: De Stichtse ministerialiteit en de ontginningen in de Utrechtse Vechtstreek, Hilversum 1993. – DEKKER 1983. – ENKLAAR, Diederik Theodorus: Het landsheerlijk bestuur in het Sticht Utrecht aan deze zijde van den IJssel gedurende de regering van bisschop David van Bourgondië 1456–1496, Utrecht 1922. – Geschiedenis van de provincie Utrecht, 1–3, 1997. – Geschiedenis van Drenthe, hg. von Jan HERINGA u. a., Meppel 1985. – Geschiedenis van Overijssel, hg. von Bernhard H. SLICHER van BATH u. a., Deventer 1970. – Groningen 1040. Archeologie en oudste geschiedenis van de stad Groningen, hg. von Jan

W. BOERSMA, J. F. J. van den BROEK und G. J. D. OFFERMAN, Bedum 1990. – GROSSE, Rolf: Das Bistum Utrecht und seine Bischöfe im 10. und frühen 11. Jahrhundert, Köln u. a. 1987 (Kölner historische Abhandlungen, 33). – HOVEN van GENDEREN, Bram van den: Het kapittelgeneraal en de Staten van het Nedersticht in de 15^e eeuw, Zutphen 1987 (Stichtse historische reeks, 13). – IMMINK, Petrus Wernerus Adam: De wording van staat en souvereiniteit in de Middeleeuwen. Een rechtshistorische studie in het bijzonder met betrekking tot het Nedersticht, Utrecht 1942. – JANSSEN 1976. – KALVEEN 1974. – Kapittel van Lebuinus, 1996. – Kastelen en ridderhofsteden, 1995. – MARIS, A. Johanna: Van voorgedij tot maarschalkambt, Utrecht 1954. – MULLER 1914. – Geschiedenis van Utrecht, 2000. – RUTGERS 1970. – SANTING, Catrien: David van Bourgondië, bisschop van Utrecht in cultureel perspectief beschouwd, in: Groniek 93 (1985) S. 143–163. – SCHNEIDER 1994. – STERK 1980. – VLIET, Kaj van: In kringen van kanunniken. Munsters en Kapittels in het bisdom Utrecht 695–1227, Zutphen 2002. – WEGMAN, Rob C.: Born for the muses. The life and masses of Jacob Obrecht, Oxford 1994. – ZILVERBERG 1951.

Bram J. van den HOVEN van GENDEREN

VERDEN, BF.E VON

I. Bf.e von V. seit Beginn des 9. Jh.s. mit Bistumssitz in V. und Res. auf der Rotenburg (seit dem 13. Jh.). – Das Hochstift V. umfaßte neben der Stadt V. nur ein geringes Territorium, das zudem weit verstreut lag.

II. Während das Bm. V. in karoling. Zeit noch von überregionaler Bedeutung war und die Bf.e des HochMA, v. a. im 12. Jh., enge ksl. Beziehungen hatten, nahm seine polit. Stellung zunehmend ab und es sank in der Folgezeit zu einem der ärmsten Bm.er der Reichskirche herab. Zwar umfaßte die Diöz. ein recht großes Gebiet, aber der Bischofssitz lag ungünstig weit im W und zudem in unmittelbarer Nähe zum Sitz des Ebm. → Bremen, mit dem es immer wieder zu Auseinandersetzungen über Einflußbereich und Territorium kam. Das Territorium des Hochstifts ging bis zu Beginn des 13. Jh.s kaum über die Stadt V. hinaus und konnte erst unter den Bf.en Iso (1205–31) und Konrad (1269–1300) vergrößert werden. Die finanzielle Situation war über weite Teile des SpätMA kritisch,